

Das Ministerium für Bildung schreibt nachfolgende Stelle aus:

**Koordinator oder Koordinatorin (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben  
an den Berufsbildenden Schulen „Conrad Tack“ des Landkreises Jerichower Land  
(BesGr. A 15/EG E 15)**

Besetzung: 1. August 2026

Bewerber oder Bewerberinnen (m/w/d) müssen über eine entsprechende Lehrbefähigung in zwei Fächern der amtlichen Stundentafel verfügen.

Schulfachliche Koordinatoren oder schulfachliche Koordinatorinnen (m/w/d) übernehmen neben ihrer Tätigkeit als Lehrkraft sowohl pädagogisch-fachliche Aufgaben entsprechend den Schulformen, Berufsfeldern und Aufgabenfeldern als auch Aufgaben im Bereich der Schulorganisation und Schulverwaltung, soweit sie nicht von dem Schulleiter oder der Schulleiterin (m/w/d) oder dem Vertreter oder der Vertreterin (m/w/d) wahrgenommen werden.

Von den Bewerbern und Bewerberinnen (m/w/d) wird erwartet, dass sie über überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Kompetenz und hohe Einsatzbereitschaft verfügen. Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden vorausgesetzt. Erfahrungen bei der fachlich-pädagogischen Betreuung und Beratung von Lehrkräften in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung und in Fragen der Schulorganisation sind wünschenswert.

Die allgemeinen Bewerbungsvoraussetzungen und das Verfahren richten sich nach dem Funktionsstellenbesetzungsrunderlass vom 18. September 2024 (SVBl. LSA S. 170), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Ausschreibung richtet sich grundsätzlich an Lehrer und Lehrerinnen (m/w/d) im Beamten- oder unbefristeten Angestelltenverhältnis, die im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt tätig sind.

Bewerbungen von Lehrern und Lehrerinnen (m/w/d) mit Erfahrungen im Auslandsschuldienst werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Zugangsvoraussetzungen gelten gleichermaßen für Tarifbeschäftigte, die unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Anlage der Bek. des MF vom 20. November 2006, MBl. LSA 2007, S. 163, zuletzt geändert durch Anlage der Bek. vom 11. Dezember 2023, MBl.

LSA 2025 S. 111, in der jeweils geltenden Fassung) oder einen diesen ergänzenden oder ersetzenden Tarifvertrag fallen.

Die Landesregierung ist bestrebt, die beruflichen Aufstiegschancen besonders für Frauen zu verbessern und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für tarifbeschäftigte Lehrer und Lehrerinnen (m/w/d) besteht bei erstmaliger Übertragung eines Funktionsamtes die Möglichkeit der Verbeamtung, sofern sie schulformentsprechend die Laufbahnbefähigung für ein Lehramt gemäß den §§ 6 bis 8 der Schuldienstlaufbahnverordnung vom 31. Mai 2010 (GVBl. LSA S. 352), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Februar 2021 (GVBl. LSA S. 65), in der jeweils geltenden Fassung besitzen und die übrigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung erfüllen.

Eine Beförderung oder eine Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden. Es ist allerdings beabsichtigt, nach der Übertragung des Dienstpostens die Übertragung des höheren Statusamtes (Beförderung) oder die Höhergruppierung ohne erneute vorherige Ausschreibung vorzunehmen, sobald die beamten- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Bewerbungsunterlagen müssen spätestens bis zum **17. Juni 2026** beim Landesschulamt, Nebenstelle Magdeburg, Referat 33, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg eingegangen sein. Für die Terminwahrung gilt der Eingangsvermerk des Landesschulamtes.

Informationen zum Datenschutz können unter <https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/personalgewinnung/funktionsstellen> aufgerufen werden.